



Antragsworkshop

12. August 2019
Berlin

Initiative „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ ESF-Sozialpartnerrichtlinie

Antragsworkshop zum 6. Förderaufruf „Transfer von Projektergebnissen“

Programm

- 14:00 Begrüßung
Präsentation
 - » Allg. Infos zur Richtlinie
 - » Infos zum 6. Förderaufruf
 - » Antragsstellung: Das Wichtigste in Kürze
 - » Antragsstellung: Die Interessensbekundung
 - » FAQ
- 15:20 Pause
- 15:30 Ihre weiteren Fragen
- 16:30 Veranstaltungsende

Allgemeine Informationen zur Richtlinie

Hintergrund

Die ESF-Sozialpartnerrichtlinie ist das Nachfolgeprogramm der Programme "weiter bilden" und "Gleichstellen" aus der ESF-Förderperiode 2007-2013.

Die Initiative wird gefördert aus Mitteln des BMAS und des Europäischen Sozialfonds.

Partnerschaftliche Entwicklung, Begleitung und Umsetzung des Programms durch BMAS, BDA und DGB

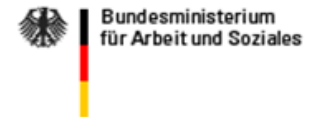


Rahmendaten

Förderperiode 2014 – 2020:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

- Europäischer Sozialfonds
- Unternehmen und Sozialpartner



Unterstützung durch die Regiestelle

- Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH
- DGB Bildungswerk e.V.



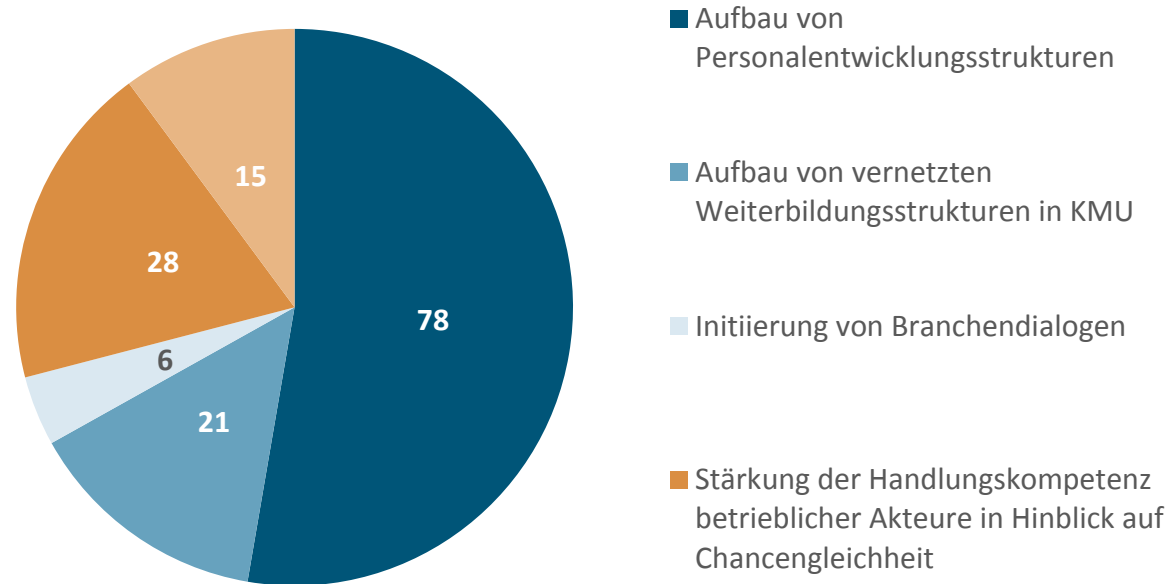
Ziele der Richtlinie

- Aufbau von nachhaltigen Weiterbildungsstrukturen durch systematische Personalentwicklung.
- Deutliche Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung in kleinen und mittleren Unternehmen.
- Stärkere Verankerung einer Weiterbildungskultur in den Branchen.
- Verbesserung der Aufstiegs- und Karrierechancen von Frauen in Unternehmen.
- Erhöhung der qualifikationsgerechten Erwerbsbeteiligung von Frauen.

Handlungsfelder der Richtlinie

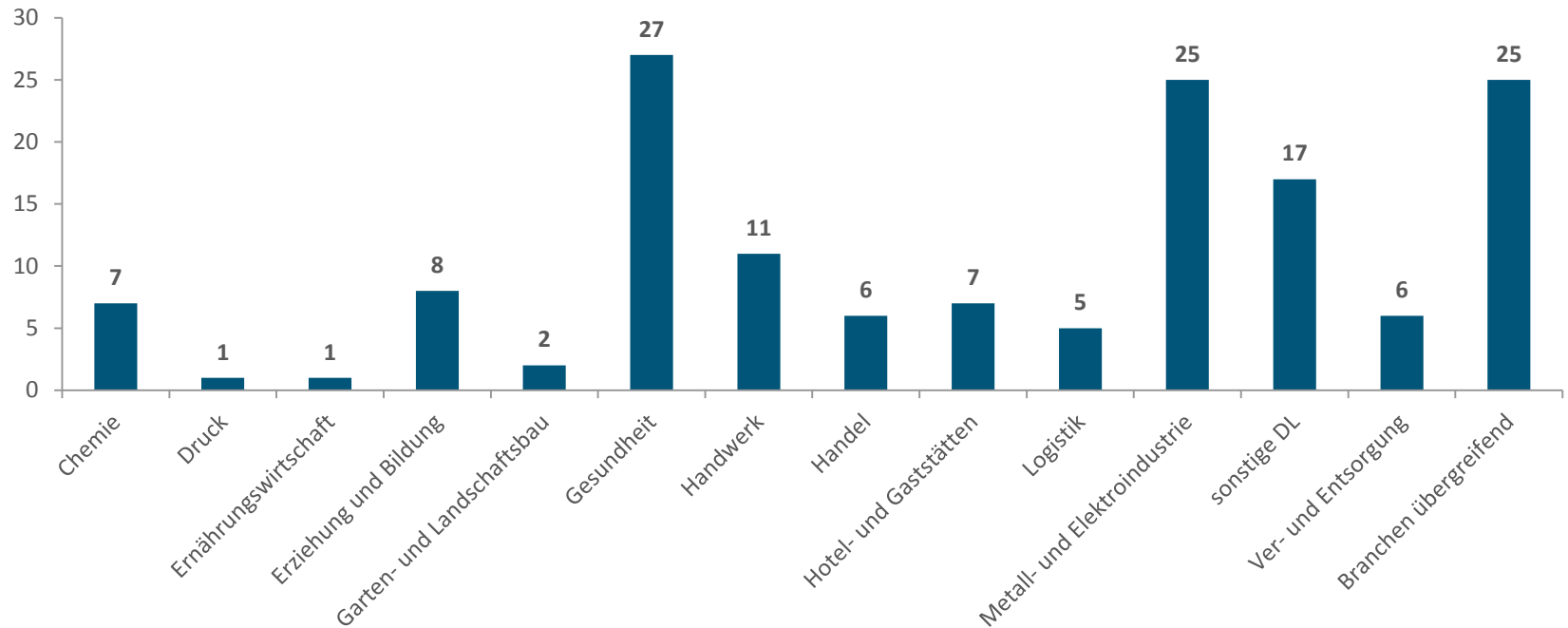
1. Aufbau von Personalentwicklungsstrukturen
2. Aufbau von vernetzten Weiterbildungsstrukturen in KMU
3. Initiierung von Branchendialogen
4. Stärkung der Handlungskompetenz betrieblicher Akteure im Hinblick auf Chancengleichheit
5. Entwicklung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle und Karrierewegplanungen

Verteilung der Projekte nach Förderschwerpunkten (FR 1-5)



Anzahl der Projekt (N = 148)

Verteilung der Projekte nach Branchen (FR 1-5)



Anzahl der Projekt (N = 148)

6. Förderaufruf

Thematischer Schwerpunkt „Transfer von Projektergebnissen“

6. Förderaufruf

Schwerpunkt „Transfer von Projektergebnissen“

- **Schwerpunkt:** Transfer von guten Ansätzen, die im Rahmen von Projekten der Richtlinie entwickelt wurden
- **Ziel:** Ergebnisse des Programms weiteren Betrieben und Sozialpartnern zugänglich machen und somit zu einer nachhaltigen Verankerung in Betrieben und sozialpartnerschaftlichen Strukturen beitragen
- Einreichen von Interessensbekundungen (IB's) in allen 5 Handlungsfeldern möglich
- Es müssen Ansätze aus mehreren Förderprojekten der Richtlinie (mind. 2) einbezogen werden
- Hinweis auf Möglichkeit von Projektkonsortien

6. Förderaufruf

Schwerpunkt „Transfer von Projektergebnissen“

- 1. Auswertung** der Ansätze auf einer oder mehrerer der folgenden Ebenen:
 - Auswertung ähnlicher thematischer Ansätze in einem Handlungsfeld (z.B. Arbeitszeit)
 - Auswertung der Ansätze in einer Branche
 - Auswertung der Ansätze in einer Region
- 2. Aufbereitung** der Ansätze bzw. Erarbeitung von übertragbaren Modulen und Produkten
- 3. Transfer** der Ansätze/Produkte. Dabei sind grundsätzlich 2 Transferwege zu berücksichtigen:
 - Transfer in sozialpartnerschaftliche und intermediäre Strukturen
 - Transfer in KMU und Betriebe (in weitere Branchen oder Regionen)
- 4. Dokumentation** für Zusammenfassung der Regiestelle

6. Förderaufruf

Schwerpunkt „Transfer von Projektergebnissen“

- **Projekte in Handlungsfeldern 1,2,4,5:**
 - Transfer in Betriebe: Ansätze für Unternehmen nutzbar machen, transferfähig Produkte erstellen
 - gleichzeitig systematischer Transfer der Ansätze in intermediäre und sozialpartnerschaftliche Strukturen organisieren
- **Projekte im Handlungsfeld 3:**
 - Transfer in sozialpartnerschaftliche und intermediäre Strukturen im Fokus
 - Transfer in Betriebe kann begleitend verfolgt werden

6. Förderaufruf voraussichtlicher Zeitplan

- Einreichung der Interessenbekundung 19. Aug. bis 30 Sep.
- Votierung durch die Steuerungsgruppe Dez. 2019
- Hauptantragstellung ab Jan. 2020
- Frühester Projektstart (VZM) Apr. 2020
- spätestester möglicher Projektbeginn bei vollen 24 Monaten Laufzeit Jul. 2020
- Spätestes Projektende 30. Jun. 2022

Die wichtigsten Informationen in Kürze

... Das Wichtigste in Kürze (1)

- **Zweistufiges Verfahren:**
 1. Interessenbekundung – Votierung durch Steuerungsgruppe
 2. Förderantrag – Bewilligung durch BVA
- **Fördervoraussetzung:** Sozialpartnervereinbarung zur Weiterbildung (HF 1-3) bzw. Interessenbekundung zur Gleichstellung (HF 4-5)
- **Antragsberechtigt** sind Sozialpartner, Unternehmen und Bildungsträger
- **Dauer der Bewilligung** ist max. 2 Jahre (bzw. 18 Mon. für Projekte in HF 3)
- **Überprüfung der Zielerreichung** nach 24 Monaten
- **Zuschusshöhe** 50%, bei Zielgruppe KMU bzw. Benachteiligte bis maximal 70%
- **Gesamtkosten** (gemäß Richtlinie max. 2 Mio. €), ABER..... !

... Das Wichtigste in Kürze (2)

Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben

Zuwendung

Die maximale Zuschusshöhe beträgt grundsätzlich 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, wobei sich der Zuschuss aus ESF- und Bundesmitteln zusammensetzt.

Die Zuschusshöhe kann auf maximal 70% der beihilfefähigen Kosten erhöht werden:

- bei Maßnahmen in mittleren Unternehmen reduziert sich die Eigenbeteiligung um 10%.
- bei Maßnahmen in kleinen Unternehmen reduziert sich die Eigenbeteiligung um 20%.
- bei Maßnahmen für Beschäftigte mit Behinderung oder benachteiligte Beschäftigte reduziert sich die Eigenbeteiligung um 10%.

... Das Wichtigste in Kürze (3)

Eigenbeteiligung:

- Eigenmitteln (min. 10%) und
 - Personalausgaben des Zuwendungsempfängers
 - Private Drittmittel (z.B. Spenden)
 - Personalausgaben Dritter, die dem Projekt unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden (Sozialpartner bei Branchendialogen)
 - Personalausgaben für „Projektlotsen“
 - Freistellungskosten der Teilnehmenden
- **Antragsverfahren wird vollständig über ZUWES abgewickelt**

Bedarfe, Projektziele und Handlungskonzept (inkl. Meilensteinplanung) im Fokus

... Beschreibung des Projektes

Analyse des Handlungsbedarfs

Detaillierte Beschreibung der Ausgangssituation

- Wie ist die Situation in einer Branche/einer Region?
- Welche (Weiterbildungs-)Probleme gibt es?
- Was sind mögliche Ursachen?
- Wer sind die Zielgruppen in meinem Projekt?
- Welche möglichen Partner gibt es?
- Was wird bereits getan? Von den Sozialpartnern/
Betriebsparteien? (z.B. bisherige Projekt der Richtlinie)

Die Aussagen müssen mit konkreten Daten unterlegt werden und der konkrete Handlungsbedarf muss nachvollziehbar abgeleitet werden.

... Beschreibung des Projektes

Projektziele

Detaillierte Beschreibung der Ziele als Antwort auf die Ausgangssituation

- Welche konkreten (quantitativen und qualitativen) Ziele sollen mit dem Projekt erreicht werden? Sind diese überprüfbar?
- Spiegelt sich der identifizierte Handlungsbedarf in den Zielen wieder?
- Richten sich die Ziele auf die Erfüllung der SPV zur Weiterbildung/ IB zur Gleichstellung?
- Richten sich die Ziele auf den Transfer von Projektergebnissen von mehreren Projekten der Richtlinien?

... Beschreibung des Projektes

Projektumsetzung

Das Handlungskonzept muss in Bezug zum angegebenen Förderbereich und dem Schwerpunkt des Transfers stehen.

- Es muss die Handlungsstrategie zur Lösung der skizzierten Probleme beinhalten und auf den Handlungsbedarf ausgerichtet sein.
- Es muss deutlich werden, wie die Sozialpartner in die Projektumsetzung einbezogen werden.
- Die Aufgaben die Partner (falls vorhanden) müssen dargelegt werden.
- Es müssen konkrete Maßnahmen zur Umsetzung benannt werden. Diese müssen sich in den Meilensteinen wiederfinden.
- Das didaktische und methodische Konzept muss dargestellt werden.
- Die geplanten Ressourcen müssen benannt werden.
- Sofern Projektlotsen geplant sind, ist deren Rolle und Funktion im Projekt darzustellen.
- Die zu transferierenden Ansätze müssen nachvollziehbar dargestellt werden.

... Beschreibung des Projektes

Meilensteinplanung

- Benennung des Ziels (Ereignis/Ergebnis), das mit dem Meilenstein verfolgt wird
- Start- und Endtermin des Meilensteins
- Geplante quantifizierte Aktivitäten
- Falls Qualifizierungsmaßnahmen geplant sind, konkrete Angaben zu Teilnehmenden und Teilnehmerstunden
- Pro Meilenstein Angaben , wie viele Personen und KMU jeweils in das Projekt eingebunden werden
- Zuordnung des geplanten Personals zu den Aktivitäten in den Meilensteinen

... Beschreibung des Projektes

Querschnittsziele

Im Rahmen der ESF-Förderung wird den Querschnittszielen ein hoher Stellenwert eingeräumt: (a) Förderung von Gleichstellung und Chancengleichheit von Männern und Frauen, (b) Nichtdiskriminierung von Minderheiten und (c) nachhaltige Entwicklung insbesondere unter Umweltaspekten.

- Beschreibung des Beitrags, den das Projekt zu den drei Querschnittszielen leistet.
- Integration der Angaben ins Handlungskonzept sowie in den Meilensteinplan.

... Beschreibung des Projektes

Zusätzlichkeit und Nachhaltigkeit des Projektes

- Darstellung , inwiefern das Vorhaben über den Standard auf Unternehmens-, Branchen- oder regionaler Ebene hinausgeht.
- Beschreibung der Strategien zur Verstetigung der Projektergebnisse innerhalb der beteiligten Unternehmen sowie zum Transfer der Projekterkenntnisse in andere Regionen und Branchen.
- Integration der Angaben in das Konzept und den Meilensteinplan.

Häufige Fragen (FAQ) zum 6. Förderaufruf

... FAQ

- Sind Träger antragsberechtigt, die bisher kein Projekt im Rahmen der Richtlinie durchgeführt haben?
- Wie kann die Ko-Finanzierung sichergestellt werden?
- Wie ist Transfer zu verstehen? Handelt es sich dabei um „anonymen Transfer“ (z.B. mittels Veranstaltungen) oder soll mit Unternehmen konkret zusammen gearbeitet werden?
- Muss ein Transfer über bisherige Regionen (z.B. Bundesländer) oder Branchen der Projektansätze hinausgehen?
- Wo finde ich Informationen zu anderen Projektansätzen, die potentiell für mich interessant sind?

Ihre Fragen?

Informationen im Internet

www.initiative-fachkraefte-sichern.de

Kontakt

Adresse

Regiestelle „Fachkräfte sichern“
Stresemannstr. 121
10963 Berlin

Telefon

030 417 498630
Beratungshotline: Di. /Do, 10:00 – 12:30 Uhr

E-Mail

info@regiestelle-fachkraefte-sichern.de

